

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 46. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Blasewitz (Sondersitzung) (SBR BI/046/2019)

am Mittwoch, 27. März 2019,

17:30 Uhr

**im Stadtbezirksamt, Ratssaal,
Naumannstraße 5, 01309 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Sylvia Günther

Mitglied Liste CDU

Jürgen Eckoldt

Antje Kuner

Walter Rogge

Mitglied Liste DIE LINKE

Wolf Grohmann

Lutz Richter

Ilona Schär

Dr. Frank Urban

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Florian Frisch

Matthias Just

Carola Kufner

Sebastian Lehmann

Mitglied Liste SPD

Jürgen Hedderich

German Levenfus

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Hannes Kernert

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Franziska Gramm

Mitglied Liste PIRATEN

Vanya Wagner

Stellvertretende Mitglieder

Dominic Böckling

Madlen Illgen

Dr. Frank Kromer

Ingo Liermann

Johann von Keyserlingk

Vertretung für Frau Melanie Romberg

Vertretung für Herrn Andreas Atzenbeck

Vertretung für Herrn Johannes Richter

Vertretung für Herrn Carsten Biesok

Vertretung für Herrn Sebastian Kieslich

Abwesend:**Mitglied Liste CDU**

Andreas Atzenbeck
Dr. Volkhard Gürtler
Sebastian Kieslich
Johannes Richter

Mitglied Liste DIE LINKE

Melanie Romberg

Mitglied Liste SPD

Martin Bertram

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

René Lange

Mitglied Liste FDP

Carsten Biesok

Verwaltung:

Herr Faupel	Stadtplanungsamt, SB Flächennutzungsplan
Herr Woite	Stadtplanungsamt, Stadtplaner
Frau Hönicke	Stadtbezirksamt Blasewitz, SB Stadtbezirksangelegenheiten
Frau Streller	Stadtbezirksamt Blasewitz, SB Ordnung und Sauberkeit
Herr Siegert	Stadtbezirksamt Blasewitz, SB Stadtbezirksbeiratsangelegenheiten

Gäste:

Herr Dr. Deppe	Stadtrat Bündnis 90/Die Grünen
Frau Glöß	Stellvertreterin
5 Bürger	
Pressevertreter	

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|-------------------------------------|
| 1 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 1.1 | Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 | V2877/19
beratend |
| | hier: | |
| | 1. Abwägungsbeschluss | |
| | 2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie Billigung der Begründung | |
| 1.2 | Vorkaufsrechtssatzung Nr. 13, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße | V2798/18
beratend |
| 1.3 | Schutz von FahrradfahrerInnen während der Sanierung der Loschwitzer Brücke | A0500/18
beratend |
| 1.4 | Prüfung und Einrichtung von weiteren Aktivitätspunkten mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich | A0555/19
beratend |
| 2 | Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung | |
| 2.1 | Förderung der Öffentlichkeitsarbeit des Stadtbezirksamtes | V-BI0003/19
beschließend |
| 2.2 | Bau einer Unterflurcontaineranlage auf Flurstück 881/1 der Gemarkung Striesen | V-BI0004/19
beschließend |
| 2.3 | Kostenbeteiligung zur Rekonstruktion des Wertstoffcontainerplatzes (WSCP) 1120, an Rosenbergstraße 13 | V-BI0005/19
beschließend |
| 3 | Vorstellung Wettbewerbsverfahren Erweiterungsbau Freie Montessorischule Huckepack | |
| 4 | Informationen der Stadtbezirksamtsleiterin | |
| 5 | Hinweise und Anfragen aus dem Stadtbezirksbeirat und der Bevölkerung | |
| 5.1 | Spitzahornwäldchen Blasewitz | AF-BI0002/19 |

- 5.2** Kreisverkehr an der Kreuzung Hüblerstraße / Niederwaldstraße / Kyffhäuserstraße **VorR-BI0001/19**
- 5.3** Kreisverkehr an der Kreuzung Altenberger Straße / Marienberger Straße **VorR-BI0002/19**

öffentlich**Einleitung:**

Die Vorsitzende Frau Günther begrüßt die Stadtbezirksbeiräte und die Gäste. Sie stellt die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es bestehen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung.

1 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**1.1 Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 V2877/19
beratend**

hier:

- 1. Abwägungsbeschluss**
- 2. Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan sowie Billigung der Begründung**

Herr Faupel, Sachbearbeiter Flächennutzungsplan (FNP), stellt die Vorlage vor. Er erklärt, dass die Gemeinde durch den Flächennutzungsplan die Art der Bodennutzung festlegen kann. Dabei handelt es sich um ein gesamtstädtisches Instrument. Die Darstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt in den Grundzügen, sprich in verallgemeinerter, vergrößerter Form. Die Planung ist für einen Zeitraum von 15-20 Jahren angelegt. Herr Faupel legt den bisherigen Verfahrensverlauf dar. Dieser begann mit der Auslegung der Vorentwurfsplanung im Jahr 2009. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgten 2015 und 2018 erneute öffentliche Auslegungen des Entwurfes. Da der Umweltbericht erst zum Jahresbeginn 2019 fertiggestellt wurde, musste im Februar und März der Flächennutzungsplan nochmals öffentlich ausgelegt werden. Der heutige Beschluss teilt sich zum einen in den Abwägungsbeschluss, sprich der Stadtrat beschließt über die Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen, und zum anderen in den Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan. Nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat am 9. Mai muss der Flächennutzungsplan durch die Landesdirektion Sachsen bestätigt werden.

Darstellungsänderungen durch Beschluss ASBVL vom 3. Mai 2018 gegenüber dem FNP-Entwurf 2014/2015 sind:

- Aktualisierung, Berichtigung, Bestandsänderung
- nachrichtliche Übernahmen, Fachgesetze, - Planungen, übergeordnete Planungen, sonstige Bindungen
- planungsbedingte Änderungen (Ausübung der Planungshoheit), planerische Überlegungen, die zu einer Plandarstellung führten, Übernahme oder Rücknahme von B-Plänen
- Rücknahme einer Planung aufgrund eigener Überlegungen oder gesetzlicher Vorgaben, stattdessen Bestandsdarstellung
- redaktionell (nur plangrafische Änderung/Korrektur), an dokumentierte Änderungen hängende Folgeänderungen

So gibt es planungsbedingte Änderungen im Stadtbezirk Blasewitz im Bereich Tolkewitz Schulstandort / Rahmenplan Nr. 787, Dresden Seidnitz / Tolkewitz in Wohnbauflächen mit hoher Wohndichte, Gemeinbedarfsfläche Schule, Grün- und Freifläche sonstiger Garten und Fläche für Wald und im Bereich Striesen, Schandauer / Glashütter Straße (ehem. Hansetrans-Gelände) in Wohnbaufläche mit hoher Wohndichte, nachrichtliche Übernahme: überschwemmungsgefährdetes Gebiet. Zudem gibt es Änderungen im Bereich Gruna, Reick, Strehlen, Wissenschaftsstandort Ost in Verkehrsfläche (Bus)Betriebshof, gewerbliche Baufläche, Verkehrsfläche Hauptverkehrsstraße und Wohnbaufläche mit hoher Wohndichte.

Aus der erneuten öffentlichen Auslegung im Sommer 2018 ergaben sich für den Hauptplan nur vereinzelte Korrekturen. Ihre Kleinräumigkeit und geringe Bedeutung machten eine weitere erneute öffentliche Auslegung für den Flächennutzungsplan selbst nicht erforderlich. Die vom ASBVL am 3. Mai 2018 gebilligte Fassung wurde somit im Wesentlichen bestätigt. Im Stadtbezirk Blasewitz gab es an der Bodenbacher Straße eine Verschiebung der Symbole Gemeinbedarf, Schule und Sportanlage und einen Wegfall eines Schulsymbols an der Loschwitzer Straße.

Mit der letzten Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahme „Überschwemmungsgefährdetes Gebiet“ nach Sächsischem Wassergesetz durch die Untere Wasserbehörde zum 21. Januar 2019, werden weitere Flächen im Stadtbezirk Blasewitz durch die Schutzkategorien Überschwemmung erfasst. Die im Plan nachrichtlich übernommenen Überschwemmungsgefährdeten Gebiete (HQ 200) werden erst bei einem Hochwasserereignis mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder beim Versagen von öffentlichen Hochwasserschutzanlagen, die vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ 100) schützen sollen, überschwemmt.

Herr Eckoldt erkundigt sich, ob der geplante Straßenbahnkorridor durch Striesen Bestandteil des Flächennutzungsplanes sei, da hierzu eine ablehnende Haltung besteht. Herr Faupel erklärt, dass in den Beiplänen das Straßenverkehrsnetz mit dem Korridor der Straßenbahntrasse enthalten ist. Der Beiplan ist jedoch nicht Bestandteil des Flächennutzungsplanes.

Herr Grohmann äußert sich kritisch zur Festlegung eines Straßenbahnkorridors. Er fragt, weshalb den Einwendungen nicht gefolgt wurde. Herr Faupel erklärt, dass ca. 15-20 Stellungnahmen zum Straßenbahnkorridor eingegangen sind und diese der Verkehrsplanung als Fachbehörde weitergeleitet wurden.

Herr Böckling äußert Kritik an Umfang und Lesbarkeit der Vorlage.

Herr Just weist darauf hin, dass 2016 der Beschluss gefasst wurde, die Führung des Straßenbahnkorridors ergebnisoffen zu prüfen und daran solle man sich auch halten. Weiterhin fragt er nach, weshalb der Sportplatz der 32. Grundschule an der Tolkewitzer Straße rausgefallen ist. Dies ist lediglich ein Bolzplatz und stellt keinen turnierfähigen Platz dar und seine Bedeutung ist daher nicht so groß. Man müsse aber keine Angst haben, der Bolzplatz bleibt erhalten, so Herr Faupel.

Herr Dr. Urban vermisst die Darstellung von Kleingärten, Wald, landwirtschaftlicher Nutzfläche. Er spricht sich für den Erhalt von Brachflächen aus (z.B. am Wissenschaftsstandort Dresden-Ost). Herr Faupel erklärt, dass diese Dinge im Flächennutzungsplan erwähnt werden. Ab einem Hektar Fläche erfolgt eine Darstellung. Die Brachfläche am Wissenschaftsstandort muss seitens der Stadt vorgehalten werden, damit Forschung und Gewerbe weiter vorangehen können.

Herr Just fragt, ob eine nochmalige öffentliche Auslegung geplant ist. Dies ist nicht der Fall, so Herr Faupel.

Herr Eckoldt stellt einen Änderungsantrag:

„Die Planung für eine weitere Straßenbahntrasse von Südwesten durch das Denkmalschutzgebiet Blasewitz zum Schillerplatz ist nicht weiter zu verfolgen.

Abstimmung: Ablehnung (7/12/1)

Die Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 4

**1.2 Vorkaufsrechtssatzung Nr. 13, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz,
Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße**

**V2798/18
beratend**

Herr Woite stellt die Vorlage vor. Er beginnt seine Ausführungen mit der Vorstellung des Instrumentes einer Vorkaufsrechtssatzung sowie der Zielstellungen. Es gibt gemäß § 24 Baugesetzbuch ein Allgemeines Vorkaufsrecht und nach § 25 Baugesetzbuch ein Besonderes Vorkaufsrecht. Hierbei kann die Gemeinde im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes durch Satzung ihr Vorkaufsrecht an unbebauten Grundstücken begründen oder in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an deren ihr ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zusteht. Herr Woite verweist auf die bereits gefassten Beschlüsse zu dem Gebiet, wie die Rahmenplanung Nr. 787 und den B-Plan 3038.

Ziel dieser Satzung ist die Sicherung und Steuerung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, die Gewährleistung einer an städtebaulichen Interessen orientierten Bodenpolitik, die Schaffung einer Möglichkeit, über einen Grundstückserwerb zur Umsetzung der städtebaulichen Maßnahmen und zum Wohl der Allgemeinheit zu entscheiden. Die Entscheidung über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts steht der Landeshauptstadt Dresden bzw. den politischen Gremien frei, auch dann, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

Die Gärtnereien werden in absehbarer Zeit ihre Standorte aufgeben und die Flächen veräußern. Die Stadt befindet sich mit allen Eigentümern im Gespräch, welche über die Ziele der Satzung informiert wurden. In der Ausübungsebene bedeutet dies, dass der Stadt das Recht eingeräumt wird, Einsicht in Kaufverträge zu nehmen und daraufhin zu entscheiden, ob sie das Vorkaufsrecht ausübt. Um dies zu tun, bedarf es der finanziellen Mittel sowie eines Beschlusses.

Herr Kernert stellt mehrere Fragen. Es sei unklar, warum die Stadt keine Planungshoheit mehr hat, wenn dies privatwirtschaftlich geregelt wird und woher die finanziellen Mittel für den Kauf kommen sollen. Das Ziel zum Wohl der Allgemeinheit sieht Herr Kernert ebenfalls nicht eindeutig begründet. Er stellt die Vermutung an, dass der WID ein Marktvorteil verschafft werden soll. Herr Woite erklärt, dass mit der Vorkaufsrechtssatzung ein Vorkaufsrecht ausgeübt werden kann, bevor der Bebauungsplan einen Status erreicht (noch keine Auslegung mit Zielen erfolgt) hat. Der Vorteil ist, dass die Stadt so einfacher die Grundstückszuschnitte regeln könnte. Die Stadt kann mit diesem Instrument über einen Erwerb nachdenken und entscheiden, ob sie in die

Verkaufshandlungen einsteigen möchte. Nur so kann in die Kaufverträge und Kaufpreise eingesehen werden. Erst wenn innerhalb der Stadt entschieden wurde, dass es sinnvoll wäre, für diesen Preis das Grundstück zu erwerben, wird geprüft, wo das Geld dafür herkommen kann. Letztendlich entscheidet nicht die Verwaltung allein über einen möglichen Kauf, sondern dies erfolgt nur auf Beschluss des Stadtrates. Der Verkäufer hat hierdurch keinerlei Nachteile.

Herr Dr. Urban begrüßt, dass die Stadt wieder ein Grundstück erwerben möchte. Herr Woite stellt klar, dass mit der Satzung noch kein Grundstückskaufvertrag erfolgt, sondern lediglich die Möglichkeit geschaffen werden soll, in Kaufverträge Einsicht zu nehmen um danach zu prüfen, ob es sinnvoll ist zum Wohle der Allgemeinheit ein Vorkaufsrecht auszuüben.

Herr Eckoldt fragt nach, warum das Instrument der Veränderungssperre nicht genutzt wird. Herr Woite erklärt, dass dies im üblichen Bebauungsplanverfahren möglich ist.

Herr Richter begrüßt das Vorkaufsrecht.

Herr Kernert geht davon aus, dass es bereits einen Verkäufer und einen Käufer gibt und die Stadt hier bei privatwirtschaftlichen Verkäufen Einfluss nehmen will. Die WID, so ist er sich sicher, soll dadurch bevorteilt werden.

Herr Just sieht diese Satzung sehr sinnvoll, gerade im Hinblick darauf, dass ein Park vorgesehen ist, welche sich im B-Plan gar nicht darstellen lassen würden. Er wünsche sich, dass der Stadteilpark verbindlicher festgeschrieben würde. Herr Woite führt aus, dass Beschlusslage ebenfalls das kooperative Baulandmodell ist. Pro neuen Einwohner sollen hier sieben Quadratmeter Grünfläche geschaffen werden.

Herr Rogge fragt, ob die Ziele des Bebauungsplanes auch ohne diese Vorkaufsrechtssatzung erreicht werden können. Herr Woite erläutert, dass sich festgelegte Planungsziele im Planungsverlauf auch ändern können. Der Bebauungsplan kann auch ohne Vorkaufsrechtssatzung erfolgen. Es ist jedoch kein Fall bekannt, wo ein öffentlicher Park auf einer privaten Fläche durchgesetzt werden konnte.

Die Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0

1.3 Schutz von FahrradfahrerInnen während der Sanierung der Loschwitzer Brücke

**A0500/18
beratend**

Die Vorsitzende begrüßt den Stadtrat Herrn Dr. Deppe, welcher den Antrag kurz vorstellt.

Dazu soll ein verbindliches Maßnahmenkonzept erstellt werden, welches zusätzliche technische Maßnahmen (z. B. zeitweise Erhöhung des Geländers) prüft, um die Fußwege zur Nutzung für den Radverkehr zu öffnen. Alternativ sollte eine Ampelvorrangschaltung oder Fahrradaufstell-

fläche und/oder eine Tempobegrenzung auf 20 km/h mit entsprechender technischer Kontrolle untersucht werden.

Die Mitglieder sprechen sich für eine Verbesserung für Fahrradfahrer während der Sanierung aus, äußern jedoch auch Bedenken, dass die Gehwege dafür freigegeben werden sollen, da dies andere Konflikte schürt. Herr Eckoldt würde es besser finden, z. B. Schutzstreifen auf der Straße anbringen zu lassen. Herr Levenfus würde auch eine Geschwindigkeitskontrolle (z.B. Blitzer) begrüßen. Herr Rogge hält die Verkehrsproblematik am Nadelöhr Schillerplatz für nicht lösbar.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0

1.4 Prüfung und Einrichtung von weiteren Aktivitätspunkten mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich

**A0555/19
beratend**

Die Vorsitzende bittet die Mitglieder der CDU-Fraktion um kurze Vorstellung des Antrages. Herr Eckoldt übernimmt die Vorstellung. So soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, eine Verbesserung der Situation von sportlichen Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zu prüfen, so z. B. an den Elbwiesen. Sollte die Prüfung positiv verlaufen, sollen unverzüglich sog. Trimm-dich-Pfade mit wartungsarmen Geräten für Eigengewichtübungen eingerichtet werden. Andernfalls sollen dem Sportausschuss begründete Alternativvorschläge unterbreitet werden. Finanziert werden soll das Projekt ebenfalls aus der Liquiditätsreserve.

Frau Günther führt in diesem Zusammenhang aus, dass das Stadtbezirksamt bereits in Gesprächen mit dem Eigenbetrieb Sportstätten ist, wie es mit dem Bolzplatz Tolkewitzer Straße weitergeht.

Herr Richter regt an, nicht nur Trimm-Dich-Pfade zu prüfen, sondern auch generell Möglichkeiten, welche junge Menschen ansprechen. Zusätzlich sieht er den Deckungsvorschlag mit Mitteln aus der Liquiditätsreserve fraglich. Herr Eckoldt führt an, dass der Einwand berechtigt sei, allerdings könne darüber der Finanzausschuss entscheiden.

Dr. Urban begrüßt den Antrag und fragt ebenfalls nach den Finanzmitteln.

Ein Bürger fragt nach, wer dann Betreiber dieser Anlagen ist. Die Vorsitzende teilt mit, dass auf städtischen Grundstücken die Stadt die Verantwortung hat.

Ein weiterer Bürger regt an, neben dem Toeplerpark alle weiteren Parkanlagen zu ergänzen. Die Vorsitzende teilt mit, dass, sollte es weitere konkrete Ideen geben, diese gern im Rahmen der Fachförderrichtlinie beantragt und geprüft werden können.

Frau Kufner stellt einen Änderungsantrag auf Ergänzung des Beschlussvorschlages zur Aufnahme des Toeplerparks. Abstimmung: Zustimmung (21/0/0)

Die Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Zur Verbesserung der Situation von sportlichen Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob an weiteren Standorten - insbesondere in Plauen im Fichtepark, in Gorbitz im Bereich der Ginsterstraße, in Trachau im Bereich des Waldspielplatzes Neuländer Straße, **im Toeplerpark Tolkewitz** sowie an geeigneten Standorten im Bereich Bühlau und den Elbwiesen in Laubegast sogenannte TrimmDich-Pfade eingerichtet werden können. Sollte die Prüfung dafür positiv verlaufen, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, unverzüglich mit der Realisierung zu beginnen. Der Sportausschuss ist darüber zu informieren. Sollte die Realisierung an diesen Standorten nicht möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt, begründete Alternativvorschläge zu unterbreiten und dem Sportausschuss zum Beschluss vorzulegen. Dabei muss beachtet werden, dass die Pfade ins Umfeld passen, Genehmigungen erteilt werden können und mit der strategischen Sportentwicklungsplanung im Einklang stehen.

Aus der Liquiditätsreserve werden für Planung und Realisierung der o.g. TrimmDich-Pfade 100.000 Euro zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1

2 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung

2.1 Förderung der Öffentlichkeitsarbeit des Stadtbezirksamtes

**V-BI0003/19
beschließend**

Die Vorsitzende stellt die Vorlage vor. Ziel ist, die Öffentlichkeitsarbeit des Stadtbezirksamtes zu verbessern. Die Blasewitzer Zeitung hat ein Angebot unterbreitet für die Bereitstellung einer regelmäßigen Seite als Anzeige, womit das Stadtbezirksamt über die Inhalte des Stadtbezirksbeirates und des Stadtbezirksamtes entscheiden kann.

Herr Frisch fragt nach der Höhe der Auflage in Blasewitz. Zudem hält er dies nicht für den richtigen Weg. Er würde den gezielten Versand eines Newsletters begrüßen. Der redaktionelle Aufwand sei auch sehr hoch. Die Vorsitzende führt aus, dass regelmäßig Pressemitteilungen zu Sitzungen herausgegeben werden. Diese jedoch nur sehr eingeschränkt in der örtlichen Presse Erwähnung finden. Lediglich Vertreter der Blasewitzer Zeitung nehmen regelmäßig an den Stadtbezirksbeiratssitzungen teil. Die Auflage beträgt zwischen 8.000 und 9.000. Einen regelmäßigen Versand zu den Themen der Stadtbezirksbeiratssitzungen erfolgt nach wie vor über einen E-Mail-Verteiler.

Herr Eckoldt bemängelt, dass die Blasewitzer Zeitung nicht in allen Teilen, z. B. Tolkewitz, Seidnitz oder Striesen ausliegen würde. Im Stadtbezirk gibt es ca. 500 Auslagestellen. Der

Verteiler wird nachgereicht. Eine Möglichkeit wäre auch, die Auflage zu erhöhen, so Frau Pohl. Den Hinweis nimmt sie auf.

Herr Dr. Urban fragt nach, welche Inhalte dort veröffentlicht werden sollen und wer dies personell im Stadtbezirksamt übernehmen wird. Die Vorsitzende erklärt, dass Termine und Beschlüsse bekannt gemacht werden sollen. Es können gern weitere Vorschläge zu Inhalten seitens der Stadtbezirksbeiräte vorgebracht werden. Frau Günther führt weiterhin an, dass es jedoch untersagt ist, dass jeder einzelne Stadtbezirk eigene Stadtteilzeitungen herausgibt. Die Grenzen sind auch sehr eng, was veröffentlicht werden darf.

Frau Kufner wünscht sich inhaltlich eine nochmalige Berichterstattung über die neue Stadtbezirksförderrichtlinie und den vielen Neuerungen und Fördermöglichkeiten. Weiterhin spricht sie sich zunächst für eine Probezeit bis Ende des Jahres aus. Sie erkundigt sich über die durchgeführte Marktanalyse.

Herr Richter, Frau Illgen, Herr Liermann, Frau Gramm, Frau Schär und Herr Just sprechen sich ebenfalls für eine Probezeit bis Ende des Jahres 2019 aus.

Die Newsletteranmeldung könnte auch in der Zeitung beworben werden, so Frau Gramm. Herr Grohmann regt einen Erfahrungsaustausch mit anderen Landkreisen zum Thema an. Frau Hönicke führt aus, dass die Anzeige auf eine Seite gerechnet wurde. Diese kann allerdings auch auf eine halbe Seite verringert werden.

Herr Just regt an, dass der Entwurf der Seite den Stadtbezirksbeiräten vorab zur Kenntnis gegeben wird. Die Vorsitzende ergänzt dazu, dass eine Unterstützung zur Erarbeitung der Texte seitens der Stadtbezirksbeiräte sehr willkommen ist.

Herr Siegert gibt den Hinweis, dass lediglich über die Beschlusspunkte abgestimmt wird und nicht über die Begründung. Wofür am Ende die 10.000 Euro im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, darüber kann sich noch verständigt werden.

Herr Böckling stellt folgenden Änderungsantrag:

2. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beschließt, dass hierfür ~~jährlich~~ **für das Jahr 2019** Haushaltsmittel in Höhe von bis zu ~~12.000,00 Euro~~ **10.000 Euro** verwendet werden.

~~3. Anteilig werden für das Jahr 2019 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.~~

4. Dem Stadtbezirksbeirat Blasewitz ist ~~jährlich~~ **im Dezember 2019** über die Maßnahmen zu berichten.

Abstimmung: Zustimmung (20/0/0)

Die Vorsitzende lässt über die geänderte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

2.2 Bau einer Unterflurcontaineranlage auf Flurstück 881/1 der Gemarkung Striesen**V-BI0004/19
beschließend**

Die Vorsitzende stellt die Vorlage vor. Die aktuelle Wertstoffcontaineranlage an der Ermelstraße ist ein häufiger lokaler Beschwerdefaktor neben dem unter Denkmalschutz stehenden Hermann-Seidel-Park. Seit mindestens 3 Jahren wird nach einem Alternativstandort gesucht. Zur Beseitigung dieses Konfliktpunktes ist daher die Errichtung der UFA am neuen Standort gegenüber Pohlandstraße 26 geplant. Die Kosten betragen 35.000 Euro. Die Umsetzung erfolgt durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Hierfür werden diesem Amt die Mittel aus dem Stadtbezirksbudget mit einer Mittelbindung übertragen. Der Abschluss der Maßnahme ist für das zweite Quartal 2020 geplant, womit der Rückbau der Anlage Ermelstraße 9 einhergeht.

Frau Kufner regt an, dass ein Papierkorb an dieser Stelle mit integriert wird. Weiterhin weist sie auf mögliche Stromleitungen hin, welche zu Kostenerhöhungen führen könnten. Zudem interessiert Frau Kufner, ob der Altkleidercontainer erhalten bleibt. Da dieser nichts mit der Maßnahme zu tun hat und dieser auch nur an der Ermelstraße Bestandsschutz hat, wird dieser nicht versetzt, so die Vorsitzende.

Herr Just äußert Bedenken zum neuen Standort, da dort regelmäßig Jugendliche auf den Garagen sitzen. Er bittet darum, dass die Entleerungszeiten mit den Befüllungszeiten (ab 8 Uhr) abgeglichen werden.

Herr Dr. Urban fragt, warum das Geld aus dem Stadtbezirksbudget kommen muss. Die Vorsitzende erläutert, dass diese Maßnahme aus dem Budget des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft nicht gesichert sei.

Herr Frisch hat eine redaktionelle Änderung zum Beschlusspunkt 2.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0

2.3 Kostenbeteiligung zur Rekonstruktion des Wertstoffcontainerplatzes (WSCP) 1120, an Rosenbergstraße 13**V-BI0005/19
beschließend**

Die Vorsitzende stellt die Vorlage vor.

Die aktuelle Wertstoffcontaineranlage an der Rosenbergstraße ist regelmäßig vermüllt. Weiterhin stehen die Container auf dem öffentlichen Fußweg, was diesen einengt. Zur Beseitigung dieses Konfliktpunktes ist daher der Umbau des bestehenden WSCP am gleichen Standort geplant. Die Umsetzung erfolgt durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. In der fortschreitenden Bauplanung wurde festgestellt, dass Mehraufwendung durch anliegende Medien durch das ASA nicht einkalkuliert wurden. Um jedoch die zeitnahe und ordnungsgemäße Durchführung, die im starken Interesse der Anwohner liegt, sicherstellen zu können, werden zusätzlich 4.000 Euro benötigt. Die benötigten zusätzlichen Mittel sollen dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft aus dem Stadtbezirksbudget mit einer Mittelbindung übertragen werden. Die Fertigstellung der Rekonstruktion der Wertstoffcontaineranlage ist für Juni 2019 geplant.

Herr Frisch hat eine redaktionelle Änderung zum Beschlusspunkt 2.

Da keine weiteren Fragen bestehen, lässt die Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

3 Vorstellung Wettbewerbsverfahren Erweiterungsbau Freie Montessorischule Huckepack

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da die Vorsteller nicht erschienen sind. Die Wettbewerbsergebnisse sind im Ratssaal ausgestellt.

4 Informationen der Stadtbezirksamtsleiterin

Die Vorsitzende informiert über:

- aktuellen Finanzstand des Budgets des Stadtbezirksbeirates
- Beteiligungsverfahren Netzergänzungen und Querungsstellen im Fußwegenetz: Auswertung der Arbeitsgruppenergebnisse vom 12.03.2019 mit anschließender Festlegung der Prioritäten
- AF-BI0001/19 Verkehrssituation Kreisverkehr Oehmestraße/Berggartenstraße: Ausreichung Zwischenbericht in Tischvorlage

5 Hinweise und Anfragen aus dem Stadtbezirksbeirat und der Bevölkerung

5.1 Spitzahornwäldchen Blasewitz

AF-BI0002/19

Seit 2016 laufen Bemühungen der Stadtteilrunde Blasewitz (Zusammenschluss freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe), AG Spiel, das Spitzahornwäldchen (Flurstück 298/1, der Gemarkung Blasewitz) als Bewegungsraum der Öffentlichkeit anzubieten und insbesondere die Aufenthaltsqualität für Kinder und Jugendliche zu verbessern. In der aktuellen Spielplatzentwicklungskonzeption werden Blasewitz und Striesen als akutes Bedarfsgebiet ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang wurden seitens des Stadtbezirksamtes Blasewitz bereits 8.000 Euro in die Nutzbarmachung des Naturerlebnisraums Spitzahornwäldchen ausgereicht. Diese Aktivitäten wurden in Abstimmung mit dem Fachamt, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, und der Naturschutzbehörde durchgeführt. Auch Kinder und Jugendliche des Stadtbezirks waren in re-

regelmäßigen Beteiligungsaktionen an der Müllberäumung und Gestaltung des Wäldchens mit einbezogen. Bei Ihrem Besuch des Stadtbezirkes Blasewitz am 1. März 2017 wurde Ihnen, Herr Oberbürgermeister, das Projekt Vor-Ort von den Akteuren umfassend vorgestellt. Über den nunmehr erfolgten Verkauf des Grundstückes an den NABU Landesverband Sachsen e.V. wurde weder die Stadtbezirksamtsleitung Blasewitz noch die Akteure der Stadtteilrunde informiert.

Es stellen sich daher die nachfolgenden Fragen.

Fragen:

1. Warum gab es keine Information oder Gespräche im Vorfeld des Verkaufs?
2. Der Verkauf des Grundstückes steht nicht im Verhältnis zur getauschten Fläche des Elberadweges Loschwitz-Wachwitz, Bbauungsplan Nr. 330. Warum musste das gesamte Spitzahornwäldchen an den NABU übertragen werden?
3. Wird es eine Rückübertragung der Fläche vom NABU an die Stadt geben, um die fehlenden Freiflächen für Kinder und Jugendliche zu verbessern.
4. Wenn keine Rückübertragung an die Stadt erfolgt, wird es eine Alternative für die weiteren Aktivitäten der Stadtteilrunde Blasewitz geben?

5.2 Kreisverkehr an der Kreuzung Hüblerstraße / Niederwaldstraße / Kyffhäuserstraße VorR-BI0001/19

Vorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz schlägt einen Kreisverkehr an der Kreuzung zwischen Hüblerstraße, Niederwaldstraße und Kyffhäuserstraße vor. Es ist zu prüfen, inwiefern die Jacobistraße in diesen Kreisverkehr eingebunden werden kann.

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten dies zu prüfen und dem Stadtbezirksbeirat Blasewitz zu berichten, ob und wie dies umzusetzen ist sowie wie hoch die Kosten hierfür voraussichtlich sind,
2. und eine beschlussfähige Vorlage dem Stadtbezirksbeirat Blasewitz vorzulegen.

Begründung:

An dieser Kreuzung treffen sich in scharfen Winkeln fünf Abzweigungen. Durch die scharfen Winkel, aber auch das erhöhte Verkehrsaufkommen wird das Überqueren jeder Straße im Kreuzungsbereich erschwert bis unmöglich. Junge Familien mit Kindern, welche zur Kindertagesstätte direkt an der Niederwaldstraße möchten, aber auch Nutzer der Buslinien 61 und 63 und Radfahrer werden regelmäßig vor das Problem der sicheren Überquerung gestellt. Ein kleiner Kreisverkehr analog der Oehmestraße kann hier Entlastung schaffen. Nicht nur der Verkehr wird verflüssigt, sondern an jeder Aus- und Einfahrt kann ein Fußgängerüberweg geschaffen werden, der das gefahrlose Überqueren der Straße ermöglicht. Auch Buslinien können ohne Probleme über Kreisverkehr geleitet werden, wie das Beispiel der Oehmestraße zeigt, wo die Linie 65 zwischen Berggartenstraße und Oehmestraße verkehrt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (18/0/0)

5.3 Kreisverkehr an der Kreuzung Altenberger Straße / Marienberger Straße VorR-BI0002/19

Vorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz schlägt einen Kreisverkehr an der Kreuzung zwischen Altenberger Straße und Marienberger Straße vor.

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten dies zu prüfen und dem Stadtbezirksbeirat Blasewitz zu berichten, ob und wie dies umzusetzen ist sowie wie hoch die Kosten hierfür voraussichtlich sind,
2. und eine beschlussfähige Vorlage dem Stadtbezirksbeirat Blasewitz vorzulegen.

Begründung:

Insbesondere für aus der Altenberger Straße kommende Verkehrsteilnehmer ist die Kreuzung an der Marienberger Straße unübersichtlich. Durch die scharfe Kurve kann der Verkehr auf der nordöstlichen Marienberger Straße nur sehr schlecht überblickt werden. Auch das Überqueren stellt zu Stoßzeiten regelmäßig problematisch dar. Die nahe Entwicklung von Schulstandorten, Kindertagesstätten und Wohngebieten wird auch in Zukunft zu einer stärkeren Nutzung dieser Kreuzung und zu weiteren Überquerungen führen. Ein Kreisverkehr kann hier Abhilfe schaffen, indem er den Verkehrsraum übersichtlicher gestaltet und Querungsmöglichkeiten bietet.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (18/0/0)

Die Vorsitzende weist auf die Sondersitzung am 24.04.2019 im Stadtbezirksamt Loschwitz hin und schließt die Sitzung.

Sylvia Günther
Vorsitzende

Christina Schilling
Schriftführerin

Carola Kufner
SBR-Mitglied

Ilona Schär
SBR-Mitglied